

Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen

Forderungskatalog zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit junger erwachsener Menschen



Hamburg, 19.01.2023

Forderungen zum Modellprojekt Notschlafstelle für junge Erwachsene:

- Dezentrale Erweiterung des Modellprojekts mit jeweils 10 Plätzen in jedem Bezirk
- Möglichkeit der Unterbringung in Hostels bei Überbelegung (Einzelzimmer)
- Geschlechtssensibel getrennte Plätze
- Aufenthaltsdauer bis tragfähige Anschlussperspektiven gefunden werden
- Keine Koppelung an den Neubau vom Pik As, sondern langfristig eigenständige Angebote
- Notschlafstellen in die Verantwortlichkeit der Jugendhilfe

Forderungen für den landesweiten Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit:

- Hilfesysteme konsequent nutzen
 - Keine Entlassungen aus stationärer Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit (oder Wohnungslosenhilfe)
 - Zielgruppe muss Zugang zu Hilfen für junge Volljährige erhalten
 - Jugendeinrichtungen mit niedrigschwelligen Wohnmöglichkeiten finanziell stärken und ausbauen (insbesondere JSA und SAJF)
 - Unterstützungsbedarfe in eigenem Wohnraum decken
 - Verlässliche statistische Erfassung des Verbleibs junger Menschen nach Beendigung von HzE/Volljährigenhilfe
 - Jungerwachsenenprogramm
 - Kapazitäten erweitern
 - Ausschlusskriterien abschaffen
 - Niedrigschwelligere Zugänge ermöglichen
- Zugang zu Wohnraum erleichtern
 - Kontingent der zu vermittelnden Wohnungen (D-Schein) erhöhen
 - Anspruch auf Dringlichkeitsbestätigung für Menschen in Gästewohnungen oder anderen niedrigschwelligen Wohnformen der (nicht-stationären) Jugendhilfe und Anspruch auf Dringlichkeitsbestätigung für junge Menschen in verdeckter Obdachlosigkeit (sog. „Couchsurfer“)
 - Fachstellen stärker für junge Menschen sensibilisieren und personell besser ausstatten
 - Housing First-Projekte für junge Wohnungslose

- In vielen Wohnunterkünften sind junge Menschen gestrandet, die aufgrund ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung da nicht rauskommen: kein regelhafter Anspruch auf Dringlichkeits-Bestätigung, kaum Perspektive eine Wohnung anzumieten. Auch sie müssen mit Wohnungen versorgt werden.
- **Wohnungsbau & Wohnraumschließung**
 - Bau von Einzimmerwohnungen und -Appartements, die statusunabhängig finanziert werden können
 - Bau kleiner Wohnheime nach Vorbild von Studierendenwohnheimen
 - Schaffung von Wohnraum über bestehende Wohnheime (z.B. Azubiwohnheime)
 - Einfache und günstige Standardbauweisen fördern
 - Alle Wohnungsbauunternehmen und Vermieter*innen bei Neubauten und im Bestand (bei Neuvermietungen) zur Versorgung junger Wohnungsloser verpflichtet.
 - Drittmix zu „Hälftemix“ (50 % Sozialwohnungen) ändern und überhaupt erfüllen
 - Bei Konzeptausschreibungen Wohnungen für junge Menschen als verbindliches und zu leistendes soziales Kriterium festlegen